

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides der Stadt Göppingen

Gemäß § 11 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg (LVwZG) vom 03.07.2007 in seiner aktuellen Form wird die Verfügung über die Verfügung über das Verbot der Ausübung der tatsächlichen Gewalt über Schusswaffen und Munition, Aktenzeichen 31-Lb, vom 10.12.2025.

Herrn
Arbenit Ukaj
letzte bekannte Meldeadresse: Karl-Schurz-Straße 35, 73037 Göppingen
- derzeitiger Aufenthalt unbekannt-

öffentlich zugestellt. Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Göppingen unter www.goeppingen.de/Bekanntmachung.

Das Schreiben liegt bei der Stadt Göppingen, Fachbereich Recht und Ordnung, Sachgebiet Verkehr und Waffen, Kirchstraße 13, Zimmer 106 in 73033 Göppingen für den Empfänger aus und kann dort von ihm eingesehen/abgeholt werden.

Nach § 11 Abs. 2 LVwZG gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten.

Der Bekanntmachungswortlaut ist kostenlos während den Sprechzeiten an der Telefonzentrale des Rathauses, Hauptstraße 1, 73033 Göppingen, einsehbar und kann gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden. Bei Angabe der Bezugsadresse und gegen Kostenerstattung können Ausdrucke auch zugesandt werden.

Göppingen, den 10.12.2025

Gez. Stadt Göppingen